

DWS Investment S.A.

---

# DWS Zeitwert Protect

Jahresbericht 2019

Fonds Luxemburger Rechts



# Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Verkaufprospekt, Verwaltungsreglement, „Wesentliche Anlegerinformationen“, Halbjahres- und Jahresberichte, Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie im Internet unter [www.dws.com](http://www.dws.com) erhältlich.

Rücknahmeanträge können bei den deutschen Zahlstellen eingereicht werden. Sämtliche Zahlungen (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) können durch die deutschen Zahlstellen an die Anleger ausgezahlt werden.

Sonstige Mitteilungen an die Anteilhaber werden im Internet unter [www.dws.com](http://www.dws.com) veröffentlicht. Sofern in einzelnen Fällen eine Veröffentlichung in einer Tageszeitung oder im Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA) des Handels- und Firmenregisters in Luxemburg gesetzlich vorgeschrieben ist, erfolgt die Veröffentlichung in Deutschland im Bundesanzeiger.

## Zahl- und Informationsstellen für Deutschland sind:

Deutsche Bank AG  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG  
Theodor-Heuss-Allee 72  
60486 Frankfurt am Main  
und deren Filialen

# Inhalt

Jahresbericht 2019

vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

Hinweise .....	2
Jahresbericht und Jahresabschluss DWS Zeitwert Protect .....	6
Ergänzende Angaben Angaben zur Mitarbeitervergütung .....	14
Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 .....	16
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé .....	17
Hinweise für Anleger in der Schweiz .....	20

# Hinweise

Für den in diesem Bericht genannten Fonds gilt das Luxemburger Recht.

## Wertentwicklung

Der Erfolg einer Investmentfondsanlage wird an der Wertentwicklung der Anteile gemessen. Als Basis für die Wertberechnung werden die Anteilwerte (= Rücknahmepreise) herangezogen, unter Hinzurechnung zwischenzeitlicher Ausschüttungen, die z.B. im Rahmen der Investmentkonten bei der DWS Investment S.A. kostenfrei reinvestiert werden. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung erlauben keine Prognosen für die Zukunft.

Darüber hinaus ist in dem Bericht auch der entsprechende Vergleichsindex – soweit vorhanden – dargestellt. Alle Grafik- und Zahlenangaben geben den **Stand vom 31. Dezember 2019** wieder (sofern nichts anderes angegeben ist).

## Verkaufsprospekte

Der Kauf von Fondsanteilen erfolgt auf Grundlage des zzt. gültigen Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements sowie des Dokuments „Wesentliche Anlegerinformationen“, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein

solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen für die Anteilinhaber können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei den Zahlstellen erfragt werden. Darüber hinaus werden die Ausgabe- und Rücknahmepreise in jedem Vertriebsland in geeigneten Medien (z.B. Internet, elektronische Informationssysteme, Zeitungen, etc.) veröffentlicht.

### Gesonderter Hinweis für betriebliche Anleger:

#### Anpassung des Aktiengewinns wegen des EuGH-Urteils in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH und der Rechtsprechung des BFH zu § 40a KAGG

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rs. STEKO Industriemontage GmbH (C-377/07) entschieden, dass die Regelung im KStG für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom 28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rs. STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 01.02.2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)“ hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rs. STEKO möglich ist.

Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25.6.2014 (I R 33/09) und 30.7.2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i. d. F. des StSenkG vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert.

Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen Steuerberater zu konsultieren.

### **Ereignisse nach dem Abschlussstichtag / Coronakrise (COVID-19)**

Seit Januar 2020 hat sich das Coronavirus COVID-19 ausgebreitet und in der Folgezeit zu einer ernsten, wirtschaftlichen Krise geführt, deren konkrete Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen aufgrund des hohen Grads an Unsicherheit aktuell noch nicht verlässlich abschätzbar sind. Angesichts dessen hat sich die Verwaltungsgesellschaft des Fonds nach Gesprächen mit den wichtigsten Dienstleistern davon überzeugt, dass die getroffenen Maßnahmen und Pläne zur Sicherstellung der Fortführung des Geschäftsbetriebs die derzeit absehbaren bzw. laufenden operativen Risiken eindämmen und gewährleisten, dass die Tätigkeiten des Fonds nicht unterbrochen werden. Der Ausbruch und die Dynamik der globalen Ausbreitung des Virus (COVID-19) haben jedoch dazu geführt, dass die möglichen Auswirkungen im Jahr 2020 mit bedeutenden Unsicherheiten behaftet und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Jahresabschlusses nicht abschließend beurteilbar sind. Die Verwaltungsgesellschaft ergreift alle als angemessen erachteten Maßnahmen, um die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen.



# Jahresbericht und Jahresabschluss

# Jahresbericht

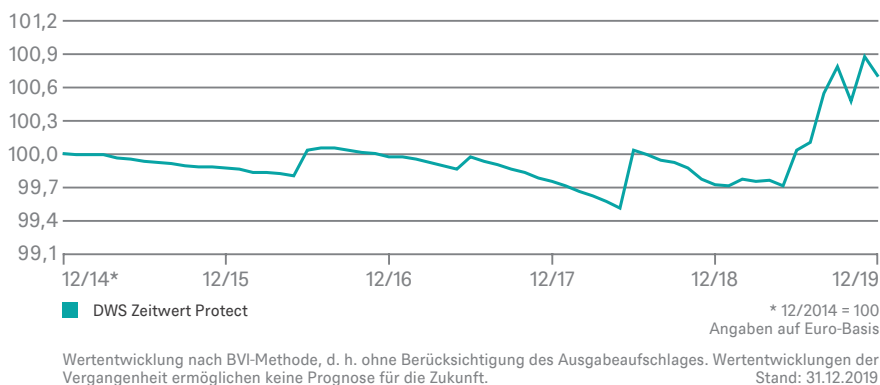
## DWS Zeitwert Protect

### Anlageziel im Berichtszeitraum

Ziel der Anlagepolitik des Fonds DWS Zeitwert Protect ist die Erwirtschaftung einer Wertsteigerung in Euro. Der Fonds kann flexibel in verzinsliche Wertpapiere, Wandelanleihen, Optionsanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien, Aktien- und Indextifikate, Aktienanleihen, Optionsscheine, Geldmarktinstrumente, liquide Mittel und in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, die von einem Unternehmen der DWS/ Deutsche Bank Gruppe oder anderen Emittenten aufgelegt wurden, bzw. börsengehandelte und EU-richtlinienkonforme Fonds (ETF – Exchange Traded Funds) investieren, sowie in die jeweiligen Derivate aller vorherigen Instrumente bzw. Derivate auf Indizes. Das Fondsvermögen kann zur Steuerung der Duration auch in derivative Instrumente wie zum Beispiel Zinsswaps investieren. Der Fonds DWS Zeitwert Protect folgt einer dynamischen Wertversicherungsstrategie, bei der laufend marktabhängig zwischen einer Wertsteigerungskomponente (bestehend aus risikoreicheren Fonds wie z. B. Aktien- und riskanteren Rentenfonds bzw. Direktanlagen in risikoreicheren Komponenten wie Aktien und riskanteren Rentenpapieren) und einer Kapitalerhaltkomponente (bestehend aus weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpublikumsfonds bzw. Direktanlagen in weniger risikoreichen Renten-/Geldmarktpapieren) umgeschichtet wird. So wird versucht, einen Mindestwert sicherzustellen

### DWS ZEITWERT PROTECT

#### Wertentwicklung auf 5-Jahres-Sicht



### DWS ZEITWERT PROTECT

#### Wertentwicklung im Überblick

ISIN	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
LU0380219310	1,0%	0,7%	0,7%

Wertentwicklung nach BVI-Methode, d. h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Wertentwicklungen der Vergangenheit ermöglichen keine Prognose für die Zukunft. Stand: 31.12.2019  
Angaben auf Euro-Basis

len und zugleich eine möglichst hohe Partizipation an Kurssteigerungen der Wertsteigerungskomponente zu erreichen.

### Anlageumfeld und Anlageergebnis im Berichtszeitraum

Das Anlageumfeld war im Berichtszeitraum immer noch von sehr niedrigen, teils negativen Zinsen in den Industrieländern sowie Schwankungen an den Kapitalmärkten geprägt. Neben der hohen Verschuldung weltweit sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Geldpolitik der Zentralbanken rückten unter anderem politische Themen wie Italien, der Nahe Osten, Hong Kong oder der drohende „Brexit“ stärker in den Fokus der Marktteilnehmer. Das globale Wirtschaftswachstum zeigte sich robust, wenngleich

das Tempo sich während des Berichtszeitraums merklich verlangsamte. Vor dem Hintergrund verzeichnete der Fonds DWS Zeitwert Protect im Geschäftsjahr bis Ende Dezember 2019 einen Wertanstieg von 1,0% je Anteil (nach BVI-Methode, in Euro). Aufgrund der Marktentwicklung der europäischen Zinsmärkte war der Fonds bis zuletzt nahezu vollständig in weniger riskanten Geldmarktanlagen investiert.

Die Anlagestruktur des Fonds zum Ende des Berichtszeitraums ist in der folgenden Vermögensübersicht dargestellt.



## Garantie<sup>1)</sup>

Die DWS Investment S.A. garantiert, dass der Anteilwert des Fonds zuzüglich etwaiger Ausschüttungen („Garantiewert“)<sup>1)</sup> an jedem Garantiestichtag nicht unter dem für diesen Garantiestichtag festgeschriebenen Garantiewert liegt. Sollte ein Garantiewert nicht erreicht werden, wird die DWS Investment S.A. den Differenzbetrag aus eigenen Mitteln in das Fondsvermögen einzahlen. Der Garantiewert wird jeweils am letzten Bewertungstag im Juni eines Kalenderjahres ermittelt, beginnend mit dem 30. Juni 2010, und beträgt 100% des höchsten, seit dem letzten Garantie-Fixing-Datum (für die Ermittlung des ersten Garantiewertes: seit dem Tag der Fondsauflegung) ermittelten Netto-Inventarwertes des Fonds. In der Tabelle auf Seite 7 sind die zum jeweiligen Garantie-Fixing-Datum ermittelten Garantiewerte aufgelistet. Zum 1. Juli 2016 änderte die Gesellschaft die Garantiemethode wie nachfolgend beschrieben. Aus diesem Grund wurde am 30. Juni 2016 zum letzten Mal ein Garantie-Fixing nach alter Methode durchgeführt, dessen Wert zum Stichtag 28. Juni 2019 garantiert wurde. Am 28. Juni 2019 begann die Berechnung nach der neuen Garantiemethode. Der Garantiewert wird jedes Jahr jeweils am letzten Bewertungstag im Juni eines Jahres („Garantiestichtag“) berechnet. Eine Periode läuft somit vom letzten Bewertungstag im Juni eines Jahres bis zum letzten Bewertungstag (inklusive) im Juni des Folgejahres. Der Garantiewert

für den ersten Garantiestichtag (30. Juni 2020) beträgt 90% des höchsten während der ersten Periode (28. Juni 2019 bis 30. Juni 2020) erreichten Anteilwertes.

1) Weitere Informationen zur Anlagepolitik, zum exakten Garantieuumfang und zur Änderung des Garantiemodells sind den Angaben im Verkaufsprospekt zu entnehmen.

---

### DWS ZEITWERT PROTECT

#### Garantie-Fixing

Datum	Garantiewert*	Garantiestichtag
30.06.2011	104,58 EUR	30.06.2014
29.06.2012	106,43 EUR	30.06.2015
28.06.2013	106,55 EUR	30.06.2016
30.06.2014	106,49 EUR	30.06.2017
30.06.2015	106,55 EUR	29.06.2018
30.06.2016	106,55 EUR	29.06.2019

\* Für weitere Informationen zur Garantie vgl. aktuellen Verkaufsprospekt

---

# Jahresabschluss

## DWS Zeitwert Protect

### Vermögensübersicht zum 31.12.2019

	Bestand in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
<b>I. Vermögensgegenstände</b>		
<b>1. Investmentanteile:</b>		
Rentenfonds	19 237 848,08	56,31
Indexfonds	6 748 720,65	19,75
Sonstige Fonds	7 684 418,43	22,49
<b>Summe Investmentanteile:</b>	<b>33 670 987,16</b>	<b>98,55</b>
<b>2. Bankguthaben</b>	<b>557 750,42</b>	<b>1,63</b>
<b>II. Verbindlichkeiten</b>		
<b>1. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-11 678,34</b>	<b>-0,03</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>-51 542,40</b>	<b>-0,15</b>
<b>III. Fondsvermögen</b>	<b>34 165 516,84</b>	<b>100,00</b>

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

# DWS Zeitwert Protect

## Vermögensaufstellung zum 31.12.2019

Wertpapierbezeichnung	Stück bzw. Wgh. in 1000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>Investmentanteile</b>						<b>33 670 987,16</b>	<b>98,55</b>
<b>Gruppeneigene Investmentanteile</b>						<b>33 670 987,16</b>	<b>98,55</b>
DWS Euro Money Market Fund (LU0225880524) (0,100%)	Stück	38 186		179 489	EUR 100,8300	3 850 294,38	11,27
DWS Euro Reserve LC (LU0011254512) (0,200%)	Stück	28 981	10 146	141 808	EUR 132,8400	3 849 836,04	11,27
DWS Institutional ESG Euro Money Market Fund IC (LU0099730524) (0,100%)	Stück	276	342	66	EUR 13 898,7200	3 836 046,72	11,23
DWS Institutional Pension Flex Yield (LU0224902659) (0,100%)	Stück	342	52	1 680	EUR 11 249,9100	3 847 469,22	11,26
DWS Institutional Pension Floating Yield IC (LU0193172185) (0,050%)	Stück	327	106	1 611	EUR 11 725,1500	3 834 124,05	11,22
DWS Institutional Pension Vario Yield (LU1120400566) (0,100%)	Stück	38 918	6 608	190 540	EUR 99,0000	3 852 882,00	11,28
DWS Rendite Optima (LU0069679222) (0,100%)	Stück	52 798		248 268	EUR 72,9500	3 851 614,10	11,27
Xtrackers MSCI World Minimum Vol. UCITS ETF 1C (IE00BL25JN58) (0,150%)	Stück	215 442	226 813	11 371	EUR 31,3250	6 748 720,65	19,75
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>33 670 987,16</b>	<b>98,55</b>
<b>Equity-Swaps</b>							
Swap 70% Gap SWAP DWS Zeitwert Protect (BOA) 19.12.2020 (OTC)	EUR	0,100				0,00	0,00
<b>Bankguthaben</b>						<b>557 750,42</b>	<b>1,63</b>
<b>Verwahrstelle (täglich fällig)</b>							
EUR - Guthaben	EUR	557 750,12			% 100	557 750,12	1,63
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							
US Dollar	USD	0,34			% 100	0,30	0,00
<b>Summe der Vermögensgegenstände <sup>1)</sup></b>						<b>34 228 737,58</b>	<b>100,19</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>						<b>-11 678,34</b>	<b>-0,03</b>
Verbindlichkeiten aus Kostenpositionen	EUR	-10 657,55			% 100	-10 657,55	-0,03
Andere sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-1 020,79			% 100	-1 020,79	0,00
<b>Verbindlichkeiten aus Anteilscheingeschäften</b>	<b>EUR</b>	<b>-51 542,40</b>			<b>% 100</b>	<b>-51 542,40</b>	<b>-0,15</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>34 165 516,84</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert						107,25	
Umlaufende Anteile						318 549,918	

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

## DWS Zeitwert Protect

### Zusammensetzung des Referenzportfolios (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

80% Markt iBoxx Eurozone Index, 20% MSCI World Net TR Index in EUR

### Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko (gem. CSSF-Rundschreiben 11/512)

kleinster potenzieller Risikobetrag . . . . . %	0,767
größter potenzieller Risikobetrag . . . . . %	57,212
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag . . . . . %	26,554

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 auf Basis der VaR-Methode der historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von einem Jahr berechnet. Als Bewertungsmaßstab wird das Risiko eines derivativefreien Vergleichsvermögens herangezogen. Unter dem Marktrisiko versteht man das Risiko, das sich aus der ungünstigsten Entwicklung von Marktpreisen für das Fondsvermögen ergibt. Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Gesellschaft den **relativen Value at Risk Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an.

Die durchschnittliche Hebelwirkung aus der Nutzung von Derivaten betrug im Berichtszeitraum 0,0, wobei zur Berechnung die Summe der Nominalbeträge der Derivate in Relation zum Fondsvermögen gesetzt wurde (Nominalwertmethode).

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure gem. Punkt 40 a) der „Leitlinien zu börsengehandelten Indexfonds und anderen OGAW-Themen“ der European Securities and Markets Authority (ESMA) belief sich zum Berichtsstichtag unter Zugrundelegung einer Bruttobetachtung auf EUR 100,00.

### Gegenparteien

BofAML Securities Europe SA

### Marktschlüssel

#### Terminbörsen

OTC = Over the Counter

### Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.12.2019

US Dollar . . . . . USD 1,119950 = EUR 1

### Erläuterungen zur Bewertung

Die Anteilwerte werden von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt sowie die Bewertung der Vermögenswerte des Fondsvermögens durchgeführt. Die grundsätzliche Kursversorgung sowie die Preisvalidierung erfolgen nach den von der Verwaltungsgesellschaft auf der Grundlage der in den gesetzlichen Bestimmungen/Verordnungen bzw. im Prospekt des Fonds definierten Grundsätze für Bewertungsmethoden eingeführten Verfahren.

Sofern keine handelbaren Kurse vorliegen, werden Bewertungsmodelle zur Preisermittlung (abgeleitete Verkehrswerte) genutzt, die zwischen State Street Bank International GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg, als externem Price Service Provider und Verwaltungsgesellschaft abgestimmt sind und sich so weit als möglich auf Marktparameter stützen. Diese Vorgehensweise unterliegt einem permanenten Kontrollprozess. Preisankünfte Dritter werden durch andere Preisquellen, modellhafte Rechnungen oder durch andere geeignete Verfahren auf Plausibilität geprüft.

Die in diesem Bericht ausgewiesenen Anlagen werden nicht zu abgeleiteten Verkehrswerten bewertet.

In Klammern sind die aktuellen Verwaltungsvergütungs-/Kostenpauschalsätze zum Berichtsstichtag für die im Wertpapiervermögen enthaltenen Fondsvermögen aufgeführt. Das Zeichen + bedeutet, dass darüber hinaus ggf. eine erfolgsabhängige Vergütung berechnet werden kann. Da das Fondsvermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene des Zielfonds angefallen sein.

### Fußnoten

1) Beinhaltet, sofern vorhanden, keine Positionen mit negativem Bestand.

## DWS Zeitwert Protect

### Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

#### I. Erträge

1. Erträge aus Investmentzertifikaten	EUR	39 379,08
2. Sonstige Erträge	EUR	112 610,57
davon:		
Einschuss der Verwaltungsgesellschaft	EUR	112 610,57

**Summe der Erträge** EUR **151 989,65**

#### II. Aufwendungen

1. Zinsen aus Kreditaufnahmen und negativen Einlagenverzinsungen	EUR	-4 494,12
2. Verwaltungsvergütung	EUR	-56 185,71
davon:		
Kostenpauschale	EUR	-56 185,71
3. Sonstige Aufwendungen	EUR	-2 118,22
davon:		
Taxe d'Abonnement	EUR	-2 118,22

**Summe der Aufwendungen** EUR **-62 798,05**

**III. Ordentlicher Nettoertrag** EUR **89 191,60**

#### IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	10 648,50
2. Realisierte Verluste	EUR	-766 699,07

**Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften** EUR **-756 050,57**

**V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** EUR **-666 858,97**

1. Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	315 620,22
2. Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	754 632,00

**VI. Nichtrealisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres** EUR **1 070 252,22**

**VII. Ergebnis des Geschäftsjahres** EUR **403 393,25**

Hinweis: Die Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) errechnet sich aus Gegenüberstellung der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zum Ende des Geschäftsjahres und der Summe aller nichtrealisierten Gewinne (Verluste) zu Beginn des Geschäftsjahres. In die Summe der nichtrealisierten Gewinne (Verluste) fließen die positiven (negativen) Differenzen ein, die aus dem Vergleich der Wertansätze der einzelnen Vermögensgegenstände zum Berichtsstichtag mit den Anschaffungskosten resultieren.

Die nichtrealisierten Ergebnisse werden ohne Ertragsausgleich ausgewiesen.

#### Gesamtkostenquote (BVI - Total Expense Ratio (TER))

Die Gesamtkostenquote belief sich auf 0,13% p.a. Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Fonds investierte mehr als 20% seines Guthabens in Zielfonds. Auf der Ebene der Zielfonds sind weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen angefallen. Soweit die Zielfonds ihrerseits eine TER veröffentlichen, wird diese auf Ebene des Fonds berücksichtigt (synthetische TER). Bei Nichtveröffentlichung einer TER auf Zielfondsebene wird die All-In-Fee/Management-Fee zur Berechnung herangezogen. Die synthetische TER belief sich auf 0,27%.

#### Transaktionskosten

Die im Berichtszeitraum gezahlten Transaktionskosten beliefen sich auf EUR 7,50.

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen. Eventuell gezahlte Finanztransaktionssteuern werden in die Berechnung einbezogen.

### Abwicklung von Transaktionen für Rechnung des Fondsvermögens über eng verbundene Unternehmen (auf Basis wesentlicher Beteiligungen des Deutsche Bank-Konzerns)

Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Fondsvermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen (Anteil von fünf Prozent und mehr) sind, betrug 0,00 Prozent der Gesamttransaktionen. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

### Entwicklungsrechnung für das Fondsvermögen

#### I. Wert des Fondsvermögens am Beginn

<b>des Geschäftsjahres</b>	EUR	<b>132 160 112,65</b>
1. Mittelzufluss (netto)	EUR	-98 655 160,40
a) Mittelzuflüsse aus Anteilscheinverkäufen	EUR	12 966 767,64
b) Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen	EUR	-111 621 928,04
2. Ertrags- und Aufwandsausgleich	EUR	257 171,34
3. Ergebnis des Geschäftsjahres	EUR	403 393,25
davon:		
Nettoveränderung der nichtrealisierten Gewinne	EUR	315 620,22
Nettoveränderung der nichtrealisierten Verluste	EUR	754 632,00

#### II. Wert des Fondsvermögens am Ende

**des Geschäftsjahres** EUR **34 165 516,84**

### Zusammensetzung der Gewinne/Verluste

**Realisierte Gewinne (inkl. Ertragsausgleich)** EUR **10 648,50**

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	10 648,50

**Realisierte Verluste (inkl. Ertragsausgleich)** EUR **-766 699,07**

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	-766 699,07

#### Nettoveränderung der nichtrealisierten

**Gewinne/Verluste** EUR **1 070 252,22**

aus:		
Wertpapiergeschäften	EUR	1 070 252,22

### Angaben zur Ertragsverwendung \*

Das Ergebnis des Geschäftsjahres wird thesauriert.

\* Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt enthalten.

### Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahres-Vergleich

	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2019	34 165 516,84	107,25
2018	132 160 112,65	106,22
2017	129 086 491,63	106,25



# Ergänzende Angaben

# Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die DWS Investment S.A. („die Gesellschaft“) ist eine Tochtergesellschaft der DWS Group GmbH & Co. KGaA („DWS KGaA“), Frankfurt am Main, einem der weltweit führenden Vermögensverwalter mit einer breiten Palette an Investmentprodukten und -dienstleistungen über alle wichtigen Anlageklassen sowie auf Wachstumstrends zugeschnittenen Lösungen. Die DWS KGaA, an der die Deutsche Bank AG eine Mehrheitsbeteiligung hält, ist an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Infolge einer branchenspezifischen Regulierung gemäß OGAW V (fünfte Richtlinie betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) sowie gemäß § 1 und § 27 der deutschen Institutsergänzungsverordnung („InstVV“) findet die Vergütungspolitik und -strategie des Deutsche Bank Konzerns („DB Konzern“) keine Anwendung auf die Gesellschaft. Die DWS KGaA und ihre Tochterunternehmen („DWS Konzern“ oder nur „Konzern“) verfügen über eigene vergütungsbezogene Governance-Regeln, Richtlinien und Strukturen, unter anderem einen konzerninternen DWS-Leitfaden zur Ermittlung von Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf Ebene der Gesellschaft sowie auf Ebene des DWS Konzerns im Einklang mit den in der OGAW V und den Leitlinien der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde für solide Vergütungspolitiken („ESMA-Leitlinien“) aufgeführten Kriterien.

## Governance-Struktur

Das Management des DWS Konzerns erfolgt durch ihre Komplementärin, DWS Management GmbH. Die Komplementärin hat acht Managing Directors, die die Geschäftsführung („GF“) des Konzerns bilden. Die durch das DWS Compensation Committee („DCC“) unterstützte Geschäftsführung ist für die Einführung und Umsetzung des Vergütungssystems für Mitarbeiter verantwortlich. Dabei wird sie vom Aufsichtsrat der DWS KGaA kontrolliert, der ein Remuneration Committee („RC“) eingerichtet hat. Das RC prüft das Vergütungssystem der Konzernmitarbeiter und dessen Angemessenheit.

Aufgabe des DCC ist die Entwicklung und Gestaltung von nachhaltigen Vergütungsrahmenwerken und Grundsätzen der Unternehmenstätigkeit, die Aufstellung von Empfehlungen zur Gesamtvergütung sowie die Sicherstellung einer angemessenen Governance und Kontrolle im Hinblick auf Vergütung und Zusatzleistungen für den Konzern. Das DCC legt quantitative und qualitative Faktoren zur Leistungsbeurteilung als Basis für vergütungsbezogene Entscheidungen fest und gibt Empfehlungen für die Geschäftsführung bezüglich des jährlichen Pools der variablen Vergütung und dessen Zuteilung zu verschiedenen Geschäftsbereichen und Infrastrukturfunktionen ab. Stimmberechtigte Mitglieder des DCC sind der Chief Executive Officer („CEO“), Chief Financial Officer („CFO“), Chief Control Officer („CCO“), Chief Operating Officer („COO“), Global Head of HR und seit 2019 ein Co-Leiter der Investment Group. Der Head of Performance & Reward ist nicht stimmberechtigtes Mitglied. Durch den CCO als Mitglied des DCC ist gewährleistet, dass Kontrollfunktionen wie Compliance, Anti-Financial Crime und Risk Management im Hinblick auf ihre jeweiligen Aufgaben und Funktionen bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme des Konzerns in ausreichendem Maße einbezogen werden. Damit soll einerseits sichergestellt werden, dass es durch die Vergütungssysteme nicht zu Interessenkonflikten kommt, und andererseits die Auswirkungen auf das Risikoprofil des Konzerns überprüft werden. Das DCC überprüft das Vergütungsrahmenwerk des Konzerns mindestens einmal jährlich. Dazu gehört die Überprüfung der für die Gesellschaft geltenden Grundsätze sowie eine Beurteilung, ob aufgrund von Unregelmäßigkeiten wesentliche Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen sind.

Im Jahr 2019 hat der Konzern seine Vergütungsaufsicht verstärkt, indem er das DWS Compensation Operating Committee („COC“) unterhalb des DCC eingerichtet hat, um das DCC bei der Überprüfung der technischen Umsetzbarkeit, der Operationalisierung und Genehmigung neuer oder bestehender Vergütungspläne zu unterstützen. Die Verantwortung für die Entwicklung sowie die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Investitionsrahmens für fondsgebundene Instrumente im Rahmen des Employee Investment Plan („EIP“) wurde ebenfalls durch das DCC wahrgenommen. Darüber hinaus arbeitet das DCC weiterhin mit Ausschüssen auf DB-Konzernebene, insbesondere dem Deutsche Bank Senior Executive Compensation Committee („SECC“) zusammen und nutzt bestimmte Deutsche Bank-Kontrollausschüsse.

Im Rahmen der jährlichen internen Überprüfung auf Ebene des DWS Konzerns wurde festgestellt, dass die Ausgestaltung des Vergütungssystems angemessen ist und keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten vorliegen.

## Vergütungsstruktur

Für die Mitarbeiter der Gesellschaft gelten die Vergütungsstandards und -grundsätze der DWS-Vergütungspolitik, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen der Vergütungspolitik verwendet der Konzern, einschließlich der Gesellschaft, einen Gesamtvergütungsansatz („GV“), der Komponenten für eine fixe („FV“) und variable Vergütung („VV“) umfasst.

Der Konzern stellt sicher, dass FV und VV für alle Kategorien und Gruppen von Mitarbeitern angemessen aufeinander abgestimmt werden. Die Strukturen und Ebenen des GV entsprechen den subdivisionalen und regionalen Vergütungsstrukturen, internen Zusammenhängen sowie Marktdaten und tragen zu einer einheitlichen Gestaltung innerhalb des Konzerns bei. Eines der Hauptziele der Konzernstrategie besteht darin, nachhaltige Leistung über alle Ebenen einheitlich anzuwenden und die Transparenz bei Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter im Hinblick auf die Geschäftsentwicklung des DWS Konzerns sowie des DB-Konzerns zu erhöhen. Ein wesentlicher Aspekt der Konzern-Vergütungsstrategie ist die Schaffung eines langfristigen Gleichgewichts zwischen den Interessen von Mitarbeitern, Aktionären und Kunden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihren Qualifikationen, Erfahrungen und Kompetenzen sowie den Anforderungen, der Bedeutung und dem Umfang ihrer Funktionen. Bei der Festlegung eines angemessenen Betrags für die fixe Vergütung werden das marktübliche Vergütungsniveau für jede Rolle sowie interne Vergleiche und geltende regulatorische Vorgaben herangezogen.

Mit der variablen Vergütung hat der Konzern ein diskretionäres Instrument an der Hand, mit dem sie Mitarbeiter für ihre Leistungen und Verhaltensweisen zusätzlich entlohnen kann, ohne eine zu hohe Risikotoleranz zu fördern. Bei der Festlegung der VV werden solide Risikomaßstäbe durch Einbeziehung der Risikotoleranz des Konzerns, dessen Tragfähigkeit und Finanzlage sowie durch eine völlig flexible Politik im Hinblick auf die Gewährung bzw. „Nicht-Gewährung“ der VV angesetzt. Die VV besteht generell aus zwei Bestandteilen: der „Gruppenkomponente“ und der „individuellen Komponente“. Es gibt weiterhin keine Garantien für eine VV im laufenden Beschäftigungsverhältnis.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird die Gruppenkomponente anhand von vier gleich gewichteten Erfolgskennzahlen („Key Performance Indicators“ – „KPIs“) auf Ebene des DB-Konzerns bestimmt: Harte Kernkapitalquote („CET1-Quote“), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital („RoTE“). Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil des DB-Konzerns dar und bilden dessen nachhaltige Leistung ab.

Mit der „Gruppenkomponente“ möchten der Konzern und die Gesellschaft den Beitrag des einzelnen Mitarbeiters zum Erfolg des DWS Konzerns und damit des DB Konzerns würdigen.

Je nach Anspruch wird die „individuelle Komponente“ entweder als individuelle VV („IVV“) oder als Anerkennungsprämie („Recognition Award“) gewährt. Die IVV berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören der Vergleich mit der Referenzgruppe des Mitarbeiters und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung. Der Recognition Award bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern, die keinen Anspruch auf eine IVV haben (das sind generell Mitarbeiter der unteren Hierarchieebenen), anzuerkennen und zu belohnen. Pro Jahr gibt es zwei Nominierungsprozesse.

Sowohl die Gruppen- als auch die individuelle Komponente der VV kann in bar oder in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten im Rahmen der Konzern-Vereinbarungen in Bezug auf die aufgeschobene Vergütung ausgezahlt bzw. gewährt werden. Der Konzern behält sich das Recht vor, den Gesamtbetrag der VV, einschließlich der Gruppenkomponente, auf null zu reduzieren, wenn gemäß geltendem lokalen Recht ein erhebliches Fehlverhalten, leistungsbezogene Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen oder ein nicht zufriedenstellendes Verhalten seitens eines Mitarbeiters vorliegen.



## Festlegung der VV und angemessene Risikoadjustierung

Die VV-Pools des Konzerns werden einer angemessenen Anpassung der Risiken unterzogen, die die Adjustierung ex ante als auch ex post umfasst. Die angewandte robuste Methode soll sicherstellen, dass bei der Festlegung der VV sowohl der risikoadjustierten Leistung als auch der Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns Rechnung getragen wird. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der VV orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit des Konzerns (das heißt, was „kann“ der DWS Konzern langfristig an VV im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was „sollte“ der Konzern an VV gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Der Konzern hat für die Festlegung der VV auf Ebene der individuellen Mitarbeiter die „Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung“ eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur IVV berücksichtigt werden müssen. Dazu zählen beispielsweise Investmentperformance, Kundenbindung, Erwägungen zur Unternehmenskultur sowie Zielvereinbarungen und Leistungsbeurteilungen im Rahmen des „Ganzheitliche Leistung“-Ansatzes. Zudem werden Hinweise der Kontrollfunktionen und Disziplinarmaßnahmen sowie deren Einfluss auf die VV einbezogen.

Das DWS DCC verwendet im Rahmen eines diskretionären Entscheidungsprozesses finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen zur Ermittlung differenzierter und leistungsbezogener VV-Pools für die Geschäfts- und Infrastrukturbereiche.

## Vergütung für das Jahr 2019

Die Marktbedingungen waren im Jahr 2019 im Vergleich zum herausfordernden Umfeld 2018 günstiger und trugen zu einem signifikanten Anstieg des verwalteten Vermögens („Assets under Management“/„AuM“) des Konzerns bei. Insgesamt ermöglichten die konstruktiven Aktienmärkte 2019 dem Konzern, seine strategischen Prioritäten effektiv umzusetzen sowie alle finanziellen Ziele zu erreichen. Die verstärkte Fokussierung auf die Anlageleistung und die gestiegene Nachfrage der Investoren nach gezielten Anlageklassen waren die Haupttreiber für den Erfolg. Der Konzern hat seine höchsten jährlichen Nettozuflüsse seit 2014 gemeldet, einschließlich erheblicher Beiträge aus strategischen Partnerschaften.

Vor diesem Hintergrund hat das DCC die Tragfähigkeit der VV für das Jahr 2019 kontrolliert und festgestellt, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung des Konzerns über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen und dem internen Schwellenwert für die Risikotoleranz liegt.

Als Teil der im März 2020 für das Performance-Jahr 2019 gewährten VV wurde die Gruppenkomponente allen berechtigten Mitarbeitern auf Basis der Bewertung der vier festgelegten Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand der Deutsche Bank AG hat für 2019 unter Berücksichtigung der beträchtlichen Leistung der Mitarbeiter und in seinem Ermessen einen Zielerreichungsgrad von 60% festgelegt.

## Identifizierung von Risikoträgern

Gemäß Gesetz vom 17. Dezember 2010 über die Organismen für gemeinsame Anlagen (in seiner jeweils gültigen Fassung) sowie den ESMA-Leitlinien unter Berücksichtigung der OGAW-Richtlinie hat die Gesellschaft Mitarbeiter mit wesentlichem Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft ermittelt („Risikoträger“). Das Identifizierungsverfahren basiert auf der Bewertung des Einflusses folgender Kategorien von Mitarbeitern auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder einen von ihr verwalteten Fonds: (a) Geschäftsführung/Senior Management, (b) Portfolio-/Investmentmanager, (c) Kontrollfunktionen, (d) Mitarbeiter mit Leitungsfunktionen in Verwaltung, Marketing und Human Resources, (e) sonstige Mitarbeiter (Risikoträger) mit wesentlichem Einfluss, (f) sonstige Mitarbeiter in der gleichen Vergütungsstufe wie sonstige Risikoträger, deren Tätigkeit einen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder des Konzerns hat. Mindestens 40% der VV für Risikoträger werden aufgeschoben vergeben. Des Weiteren werden für wichtige Anlageexperten mindestens 50% sowohl des direkt ausgezahlten als auch des aufgeschobenen Teils in Form von aktienbasierten oder fondsbasierten Instrumenten des DWS Konzerns gewährt. Alle aufgeschobenen Komponenten sind bestimmten Leistungs- und Verfallbedingungen unterworfen, um eine angemessene nachträgliche Risikoadjustierung zu gewährleisten. Bei einem VV-Betrag von weniger als EUR 50.000 erhalten Risikoträger ihre gesamte VV in bar und ohne Aufschub.

## Zusammenfassung der Informationen zur Vergütung für die Gesellschaft für 2019 <sup>1</sup>

Jahresdurchschnitt der Mitarbeiterzahl	144
Gesamtvergütung <sup>2</sup>	EUR 16.938.295
Fixe Vergütung	EUR 14.701.591
Variable Vergütung	EUR 2.236.704
davon: Carried Interest	EUR 0
Gesamtvergütung für Senior Management <sup>3</sup>	EUR 1.715.107
Gesamtvergütung für sonstige Risikoträger	EUR 369.498
Gesamtvergütung für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 559.261

<sup>1</sup> Vergütungsdaten für Delegierte, an die die Gesellschaft Portfolio- oder Risikomanagementaufgaben übertragen hat, sind nicht in der Tabelle erfasst.

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung diverser Vergütungsbestandteile entsprechend den Definitionen in den ESMA-Leitlinien, die Geldzahlungen oder -leistungen (wie Bargeld, Anteile, Optionsscheine, Rentenbeiträge) oder Nicht-(direkte) Geldleistungen (wie Gehaltsnebenleistungen oder Sondervergütungen für Fahrzeuge, Mobiltelefone, usw.) umfassen..

<sup>3</sup> „Senior Management“ umfasst nur den Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erfüllt die Definition als Führungskräfte der Gesellschaft. Über den Vorstand hinaus wurden keine weiteren Führungskräfte identifiziert.

## **DWS Zeitwert Protect**

---

### **Angaben gemäß Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (WpFinGesch.) und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 – Ausweis nach Abschnitt A**

Im Berichtszeitraum lagen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der o.g. rechtlichen Bestimmung vor.



KPMG Luxembourg, Société coopérative  
39, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Tel: +352 22 51 51 1  
Fax: +352 22 51 71  
Email: info@kpmg.lu  
Internet: www.kpmg.lu

An die Anteilhaber des  
DWS Zeitwert Protect  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
L-1115 Luxembourg

## BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE

### *Bericht über die Jahresabschlussprüfung*

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss des DWS Zeitwert Protect („der Fonds“), bestehend aus der Vermögensaufstellung einschließlich des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie erläuternden Angaben, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden, geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des DWS Zeitwert Protect zum 31. Dezember 2019 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Prüfungstätigkeit („Gesetz vom 23. Juli 2016“) und nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) angenommenen internationalen Prüfungsstandards („ISA“) durch. Unsere Verantwortung gemäß diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé“ für die Jahresabschlussprüfung weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen International Ethics Standards Board for Accountants' Code of Ethics for Professional Accountants („IESBA Code“) zusammen mit den beruflichen Verhaltensanforderungen, welche wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung einzuhalten haben, und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstige Informationen*

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“ zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

#### ***Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss***

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die der Vorstand als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und – sofern einschlägig –, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Jahresabschluss-erstellungprozesses.

#### ***Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé für die Jahresabschlussprüfung***

Unsere Zielsetzung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und darüber einen Bericht des „Réviseur d'Entreprises agréé“, welcher unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Falsche Darstellungen können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese, individuell oder insgesamt, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Jahresabschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für das Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und der entsprechenden erläuternden Angaben.
- Schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bericht des „Réviseur d’Entreprises agréé“ auf die dazugehörigen erläuternden Angaben zum Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Berichts des „Réviseur d’Entreprises agréé“ erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- Beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der erläuternden Angaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie die wesentlichen Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, welche wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 23. April 2020

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
Cabinet de révision agréé

Pia Schanz

# Hinweise für Anleger in der Schweiz

Der Vertrieb von Anteilen dieser kollektiven Kapitalanlage (die „Anteile“) in der Schweiz richtet sich ausschließlich an qualifizierte Anleger, wie sie im Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“) in seiner jeweils gültigen Fassung und in der umsetzenden Verordnung („KKV“) definiert sind. Entsprechend ist und wird diese kollektive Kapitalanlage nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA registriert. Dieses Dokument und/oder jegliche andere Unterlagen, die sich auf die Anteile beziehen, dürfen in der Schweiz einzig qualifizierten Anlegern zur Verfügung gestellt werden.

## **1. Vertreter in der Schweiz**

DWS CH AG  
Hardstrasse 201  
CH-8005 Zürich

## **2. Zahlstelle in der Schweiz**

Deutsche Bank (Suisse) SA  
Place des Bergues 3  
CH-1201 Genf

## **3. Bezugsort der massgeblichen Dokumente**

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, „Wesentliche Anlegerinformationen“ sowie Jahres- und Halbjahresberichte können beim Vertreter sowie der Zahlstelle in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

## **4. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Für die in der Schweiz und von der Schweiz aus vertriebenen Anteile ist am Sitz des Vertreters Erfüllungsort und Gerichtsstand begründet.

**Verwaltungsgesellschaft, Zentralverwaltung,  
Transferstelle, Registerstelle und  
Hauptvertriebsstelle**

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg, Luxemburg  
Eigenkapital per 31.12.2019: 331,1 Mio. Euro  
vor Gewinnverwendung

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wurde die  
Deutsche Asset Management S.A. in  
DWS Investment S.A. umbenannt.

**Aufsichtsrat**

Nikolaus von Tippelskirch  
Vorsitzender  
DWS Management GmbH,  
Frankfurt am Main

Stefan Kreuzkamp  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Frank Krings  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Dr. Matthias Liermann  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Holger Naumann  
DWS Investment GmbH,  
Frankfurt am Main

Claire Peel  
DWS Management GmbH,  
Frankfurt am Main

**Vorstand**

Manfred Bauer  
Vorsitzender  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Nathalie Bausch  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Dr. Stefan Junglen (seit dem 6.1.2020)  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

Barbara Schots  
DWS Investment S.A.,  
Luxemburg

**Abschlussprüfer**

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg, Luxemburg

**Verwahrstelle**

**seit dem 4.11.2019:**  
State Street Bank International GmbH  
Zweigniederlassung Luxemburg  
49, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg, Luxemburg

**bis zum 3.11.2019:**  
State Street Bank Luxembourg S.C.A.  
49, Avenue John F. Kennedy  
1855 Luxemburg, Luxemburg

**Fondsmanager**

DWS Investment GmbH  
Mainzer Landstraße 11-17  
60329 Frankfurt am Main, Deutschland

**Vertriebs-, Zahl- und Informationsstelle \***

LUXEMBURG  
Deutsche Bank Luxembourg S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg, Luxemburg

\* weitere Vertriebs- und Zahlstellen,  
siehe Verkaufsprospekt

DWS Investment S.A.  
2, Boulevard Konrad Adenauer  
1115 Luxemburg, Luxemburg  
Tel.: +352 4 21 01-1  
Fax: +352 4 21 01-9 00